

Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Träger

der Einrichtung
der pro familia Beratungsstelle Emden
Zwischen beiden Bleichen 1 - 3
26721 Emden

der pro familia, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung,
Sexualpädagogik und Familienplanung
Steintorstraße 6,
30159 Hannover
Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein
- Leistungserbringer -

und der

Stadt Emden
Fachdienst Gesundheit
vertreten durch den
Oberbürgermeister
Frickensteinplatz 2
26721 Emden
- Leistungsträger -

Präambel:

Die pro familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung wurde 1952 in Kassel als gemeinnütziger Verein gegründet.

Die pro familia Beratungsstelle in Emden wurde im November 1980 aufgebaut und verfügt seit 1980 über die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Pro familia steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und das Leitbild sozialer Gerechtigkeit stehen. Pro familia ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Sie zeichnet sich aus durch qualifizierte Dienstleistungen auf den Gebieten Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung und hohe Fachlichkeit, die darauf basiert, den wissenschaftlichen Forschungsstand wie auch Alltagswissen in die Arbeit einzubeziehen.

Diese Vereinbarung regelt diejenigen Leistungen, die die pro familia Beratungsstelle auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen durchführt:

- §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch
- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
- Richtlinien des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- §§ 17, 18 und 52 SGB VIII (KJHG)
- Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)

§ 1 PERSONENKREIS

Die Leistungen der pro familia Beratungsstelle Emden richtet sich vorrangig an Menschen aus Emden, insbesondere an

- alle Personen, die eine Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG - benötigen
- Männer, Frauen und Paare
- Schulklassen
- Kinder, Jugendliche, Eltern
- Multiplikatoren

§ 2 ZIEL DER LEISTUNGEN

- (1) Die Art der Beratungen unterscheidet sich nach den einzelnen Beratungsinhalten und reicht von der Weitergabe von Informationen in persönlichen Gesprächen über Herangehen und Bereithalten von Informationsmaterialien zu sozialen Hilfen, Broschüren zu Methoden der Familienplanung, zum Körper, zur Sexualität und zur Schwangerschaft und über Kurzzeitberatungen bis zu längerfristigen Beratungen.
- (2) Ziele der Beratungen sind die Unterstützung, Information und Aufklärung Ratsuchender in den Bereichen nach § 3 dieser Vereinbarung. Die Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit fachlicher Unterstützung selbst bestimmen, welche Entwicklung die Beratung nimmt, welche möglichen Lösungswege sie beschreiten wollen und welche Entscheidungen für sie tragbar sind.

§ 3 INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGEN

1. Paarberatung
2. Sexualberatung
3. Familienberatung
4. Beratung zur Familienplanung
5. Schwangerenberatung
6. Beratung und Unterstützung zu finanziellen Hilfen
7. Schwangerschaftskonfliktberatung
8. Sexualpädagogische Angebote
 - a. Sexualpädagogische Beratung für Schulklassen und Jugendgruppen
 - b. Seminare Sexualität und Behinderung
 - c. Multiplikatorenfortbildungen
9. Psychosoziale Einzelberatung für Frauen und Männer
10. Beratung für traumatisierte Menschen (Beratung bei Gewalt und sexuellem Missbrauch)
11. Selbsthilfeförderung (Initiierung und Begleitung)
12. Mitarbeit bei der Erarbeitung und Durchführung eines gemeinsamen Konzeptes zum Ausbau des Sexualpädagogischen Angebotes auf die Bereiche sexuell übertragbare Krankheiten und der Vermeidung ungewollter Schwangerschaft

§ 4 QUALITÄT DER LEISTUNGEN

- (1) Die Grundlage der Beratungsarbeit basiert auf der Satzung des Bundesverbandes der pro familia in der zur Zeit geltenden Fassung, den Zielen und dem Programm der pro familia und entspricht den Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).
- (2) Die Dokumentation der Beratungsleistungen erfolgt anhand von Beratungsprotokollen. Der Jahresbericht der pro familia Beratungsstelle ist bis zum 30.04. eines jeden Jahres durch den Leistungserbringer vorzulegen.
- (3) Die in der Anlage 1 genannten Daten zur Dokumentation der Tätigkeit sind zu erheben und dem Leistungsträger bis zum 31.01. eines jeden Jahres mitzuteilen. Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5 MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

- (1) Der Leistungserbringer ist für seine pro familia Beratungsstelle Emden verpflichtet, Leistungen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gemäß den nachfolgend genannten Standards durchzuführen.

1. Strukturqualität

1.1. Leitbild

- Humanistisches Menschenbild, insbesondere die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung
- Sozialpolitisches Leitbild der pro familia
- Parteipolitische und konfessionelle Unabhängigkeit
- Flexibilität im Hinblick auf gesellschaftliche und familiäre Veränderungen
- Orientierung an Erfordernissen und Wünschen der Klienten
- Gleiche und direkte Zugangschancen der Ratsuchenden
- Anonymität
- Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortlichkeit
- Transparenz
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe

1.2. Räumliche Ausstattung

- Zentral im Stadtgebiet
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Behindertengerecht zugänglich und ausgestattet
- Nichtraucherräume sind vorhanden
- 3 Beratungszimmer
- 2 Zimmer für die Gruppenarbeit
- Sonstige Räumlichkeiten (Büroraum, Wartezimmer, Toiletten, Flur)
- Die Räume sind angemessen und funktional möbliert ausgestattet
- Arbeitsmaterialien
- Sexualpädagogik: Verhütungskoffer, Videofilme, Info-Materialien (Broschüren), Spiele, Literatur
- Zu rechtlichen und finanziellen Problemstellungen umfangreiche Literatur und Broschüren

1.3. Personelle Ausstattung

- Anzahl und Qualifikation des Personals entsprechend § 6 der Vereinbarung
- Teilnahme an Supervisionen
- Teilnahme an bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

1.4. Organisatorische Standards

- Erreichbarkeiten

- Offene Sprechstunden an mindestens 3 Werktagen in der Woche, davon mindestens einmal in den Abendstunden nach 17.00 Uhr
 - Nach Vereinbarung klientenorientierte Terminvergabe von Montag bis Freitag
 - An Kontaktzeiten und Terminvergaben flexibel orientierte Arbeitszeiten
 - regelmäßige Teambesprechungen: Verteilung organisatorischer Aufgaben
 - regelmäßige Fachberatung (Fallbesprechung, Multiplikation von Weiterbildungen)
 - Vernetzung
 - pro familia intern – Mitarbeit in dem überregionalen Fachteam „Stellenleiterkonferenz“
 - Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Gewalt und sex. Misshandlung in Familie und Gesellschaft“ , „Runder Tisch Ostfriesisches Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ , „Sexualität und Behinderung“ und „Netzwerk junge Schwangere und junge Eltern“
 - Kooperation mit dem Projekt „Kinder- und Jugendhilfe - Arbeitsvorhaben sexualpädagogische Jugendberatung“ der FHOOW
 - Zusammenarbeit mit anderen fachspezifischen Einrichtungen (bspw. Fachdienst Gesundheit der Stadt Emden)
 - Sozialpsychiatrischer Verbund
2. Prozessqualität der einzelnen Leistungen
- 2.1. psychosoziale Beratung
- Verlässlichkeit der Qualität der Beratung und Kontinuität der Beratungsangebote
 - Unterstützung und Beratung auf Grund eines schriftlich fixierten Konzeptes
 - Bedarfsorientierte Hilfe- und Unterstützungsleistung
 - Erarbeitung konkreter Hilfemaßnahmen auf Grund der individuellen psychosozialen und finanziellen Gegebenheiten
 - Angebote für flankierende Maßnahmen und ggfls. Vermittlung in weiterführende Hilfen
 - Gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und Handlungsalternativen mit den Klienten
 - Angebot zur längerfristigen Beratung
 - Strukturierter Beratungsablauf
 - Gesichertes Terminangebot im Bereich der Beratung nach § 219
- 2.2. Sexualpädagogik
- Angebote für Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren
 - Informationsveranstaltungen in Gesprächsgruppen, Workshops, Seminaren für Schulklassen, Jugendgruppen, Eltern und Multiplikatoren
 - Bei Bedarf Einzel- und Gruppengespräche in der Beratungsstelle
 - Angebot der Sexualaufklärung im Internet „Online-Beratung“
 - Übungen und Spiele zur Veranschaulichung konkreter Themen und Fragestellungen
 - Kontinuierliche Aktualisierung, Bestellung und Archivierung von rechtlichen, gesellschaftlichen und sexualpädagogischen Informationen
3. Ergebnisqualität
- 3.1. Psychosoziale Beratung
- Entscheidungsfindung / -festigung
 - Kenntnis über rechtlich und medizinisch relevanter Inhalte
 - Kenntnis über öffentliche Hilfeangebote
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Erstellung von Beratungsprotokollen und Bescheinigungen
 - Zuwachs an Entscheidungs- und Handlungskompetenz
 - Entlastung und Stabilisierung der / des Ratsuchenden
 - Stärkung der Autonomie, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit der Beteiligten
 - Regelmäßige Überprüfung der Zufriedenheit der Klienten (schriftliche oder mündliche Rückmeldung)

- Verbesserung der Lebenszufriedenheit der Besucher
 - Stärkung der Selbsthilfe-Ressourcen
- 3.2. Sexualpädagogik
- Wissenserweiterung
 - Bewusstseinsvertiefung
 - Präventionswirkung
 - Öffentlichkeitsarbeit

§ 6 PERSONELLE AUSSTATTUNG

- (1) Im Rahmen dieser Vereinbarung soll von der folgenden Mindeststellenbesetzung ausgegangen werden:
 - 2,28 Stellen in den u.g. Berufsgruppen
- (2) Für den Einsatz in der pro familia Beratungsstelle Emden des Leistungserbringer kommen folgende Berufsgruppen für die Beratungstätigkeit in Betracht
 - Dipl.-Sozialpädagoge oder -pädagogin
 - Sozialarbeiter/-arbeiterin
 - Hebammen/Entbindungshelfer
 - Erzieher/Erzieherin
 - Arzt/Ärztin
 - Psychologe/Psychologin
- (3) Ein Unterschreiten der Mindeststellenbesetzung ist dem Leistungsträger unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Der Leistungserbringer stellt im Rahmen der Gesamtfinanzierung nach § 7 Absatz 2 dieser Vereinbarung notwendige Personalanteile für Leitung und Verwaltung zur Verfügung.
- (5) Es ist durch den Leistungserbringer anzustreben, zeitweise PraktikantInnen / ProjektstudentInnen des Studienganges Sozialwesen an der Arbeit der pro familia Beratungsstelle Emden zu beteiligen.

§ 7 FINANZIERUNG

- (1) Der Träger hat sämtliche personellen und sächlichen Ausgaben entsprechend dieser Vereinbarung für den Betrieb der Beratungsstelle aufzubringen.
- (2) Die Finanzierung der Gesamtleistungen des Leistungserbringers ergibt sich aus Anlage 2 „Beratungstätigkeiten und Finanzierung von pro familia Beratungsstelle Emden. Die Anlage 2 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Die pro familia Beratungsstelle Emden erhält für die Durchführung der Aufgaben in der beschriebenen Qualität eine Teilfinanzierung entsprechend den in Anlage 2 ermittelten Daten.
- (4) Die Zuwendungen müssen in ihrem vollen Umfang dem geförderten Zweck zugute kommen; sie dürfen insbesondere nicht für verbandstypische administrative Aufgaben des Trägers oder dessen Dachorganisationen etc. verwendet werden.
- (5) Die zweckentsprechende Verwendung ist jeweils bis zum 30.04. für das zurückliegende Kalenderjahr in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises darzulegen. Überzahlungen werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet.

§ 8
PRÜFUNG, HAFTUNG UND VERANTWORTLICHKEIT

- (1) Der Leistungserbringer erfüllt seine Aufgaben eigenverantwortlich und haftet dafür.
- (2) Eine Haftung für die Tätigkeiten des Leistungserbringers wird vom Leistungsträger nicht übernommen; jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
- (3) Der Leistungserbringer hat sicher zu stellen, dass die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß, insbesondere rechnerisch korrekt und zweckentsprechend, erfolgt und anhand der Bücher rechnerisch nachgeprüft werden kann. Zu letzterem gehört auch die Einsichtnahme und Prüfung der Bücher, der Belege und der sonstigen Geschäftunterlagen, welche die pro familia Beratungsstelle Emden betreffen, durch den Leistungsträger.

§ 9
INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.08 in Kraft und endet am 31.12.2010.
- (2) Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der in Absatz 1 bezeichneten Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag bis zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Parteien für die pro familia Beratungsstelle Emden, längstens jedoch bis zum 30.06.2011.
- (3) Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- (4) Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrages bis zu seiner vereinbarten Beendigung oder ordentlichen Kündigung nicht zugemutet werden kann.
- (5) Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für den Leistungsträger liegt insbesondere vor, wenn der Leistungserbringer trotz Abmahnung und Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeiten die Bestimmungen der §§ 1 bis 8 dieses Vertrages verletzt.
- (6) Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für den Leistungserbringer liegt insbesondere vor, wenn der Leistungsträger trotz Abmahnung und Verweis auf die Kündigungsmöglichkeiten die Bestimmungen des § 7 Absatz 3 dieses Vertrages verletzt.

§ 10
RECHTSGÜTERAUSGLEICH

Bei Auflösung der pro familia Beratungsstelle Emden hat der Leistungserbringer seitens des Leistungsträgers geleistete und nicht verbrauchte Mittel unverzüglich an den Leistungsträger zurückzuzahlen.

§ 11
ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie können nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien getroffen werden. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

§ 12
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Für die
Stadt Emden

Für die
pro familia, Deutsche Gesellschaft für
Sexualberatung, Sexualpädagogik und
Familienplanung

Emden, den _____

Hannover, den _____

Alwin Brinkmann
Oberbürgermeister

Klaus-Peter Schüssler
Geschäftsführer